

MFR 2028–2034: Kunststoff-Eigenmittel streichen, zumindest auf Erhöhung verzichten

Die unterzeichnenden Verbände von Kunststoffindustrie und Handel lehnen den Vorschlag der Europäischen Kommission ab, das 2020 beschlossene Eigenmittel auf nicht recycelte Kunststoffverpackungs-abfälle (sog. EU-Plastikabgabe) im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 fortzuführen, pauschal zu erhöhen und an die Preisentwicklung anzupassen. Wir bitten die Bundesregierung, in den Verhandlungen folgende Linie zu vertreten:

- Die Bundesregierung lehnt die Anhebung des Abrufsatzes auf 1,00 €/kg und die automatische Inflationsindexierung des EU-Eigenmittels Kunststoffverpackungen ab.
- Sie setzt sich dafür ein, dass der neue Eigenmittelbeschluss ab 2028 auf das Kunststoff-Eigenmittel verzichtet. Hilfsweise wird der Satz nominal bei 0,80 €/kg eingefroren.
- Kreislaufwirtschaft wird über das Umweltrecht gesteuert.

1. Ausgangslage

Die Kommission schlägt vor, den Abrufsatz des Eigenmittels 2028 von 0,80 auf 1,00 €/kg anzuheben, ihn danach jährlich an die Inflation anzupassen und die Pauschalermäßigungen einzelner Mitgliedstaaten zu streichen ([Kommission, COM\(2025\) 574 vom 16.7.2025](#), Artikel 3 IV e)). Der aktuelle Verhandlungsvorschlag des Ratsvorsitzes vom 10. Oktober 2026 übernimmt zwar die EU-Plastikabgabe als solche, stellt aber sowohl den vorgeschlagenen Satz, die künftige Erhöhung sowie die Beibehaltung oder Streichung der Ermäßigungen als ungeklärt dar (Rat der EU, [Dok. 13922/26](#), Rn. 136). Das heißt, bei der EU-Plastikabgabe gehen die Meinungen der Mitgliedstaaten weit auseinander.

EU-Plastikabgabe	Geltender MFR 2021–2027	Kommissions-Vorschlag für MFR 2028–2034
Abrufsatz	0,80 €/kg, fest	1,00 €/kg ab 2028
Inflationsanpassung	keine	ja, jährlich
Pauschalermäßigungen	17 Mitgliedstaaten, 711 Mio. €/Jahr	gestrichen
EU-Einnahmen, Ø pro Jahr (lt. Europ. Rechnungshof)	7,2 Mrd. € (Preise 2025)	8,8 Mrd. € (Preise 2025)
Beitrag Deutschlands	1,26 Mrd. € (2027)	rund 1,6 Mrd. € vor Indexierung

Für Deutschland bedeutet das ein Plus von rund 25 Prozent – noch vor der Indexierung.

2. Warum die Plastikabgabe und ihre Erhöhung falsch sind

Abgabe ist Finanzierungs-, kein Umweltinstrument. Das EU-Eigenmittel ist keine Steuer, sondern eine Methode zur Berechnung nationaler Beiträge an die EU. Eingeführt wurde es, um die Erhöhung der nationalen Beiträge zur Deckung der Brexit-Lücke im EU-Haushalt politisch zu ermöglichen. Die Einnahmen fließen ohne Zweckbindung in den EU-Haushalt. Die Kommission begründet die Anhebung vor allem mit dem inflationsbedingten Wertverlust der Einnahmen, also fiskalisch, nicht ökologisch ([COM\(2025\) 574](#), Begründung Abschnitt 1).

Lenkungswirkung durch die PPWR. Die ökologische Lenkung erfolgt nicht über die EU-Plastikabgabe, sondern über die seit 12. August 2026 geltende Verpackungsverordnung (EU)

2025/40 (PPWR). Sie schreibt die Recyclingfähigkeit aller Verpackungen und Mindestzyklanteile für Kunststoffverpackungen ab 2030 verbindlich vor ([Verordnung \(EU\) 2025/40](#), Art. 6, 7 und 71). Die Unternehmen arbeiten unter Hochdruck an den notwendigen Anpassungen. In Deutschland stieg die Recyclingquote für Kunststoffverpackungen aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen von 42 % (2018) auf 71 % (2023) und liegt damit im weltweiten Vergleich an der Spitze und deutlich über der EU-Vorgabe von 50 % ab 2025. Ein höheres Eigenmittel schafft daneben keinen zusätzlichen Anreiz für die Kreislaufwirtschaft.

EU-Plastikabgabe gefährdet Kreislaufwirtschaft. Die EU-Plastikabgabe erhöht – zumal bei regelmäßiger Anhebung – den Anreiz für die Mitgliedstaaten, nationale Plastiksteuern einzuführen. Bislang hat in der EU nur Spanien eine solche Steuer eingeführt, mit negativen Folgen für Wirtschaft und die Umwelt:

- Seit Einführung der spanischen Plastiksteuer 2023 drängen verstärkt **Importe aus Drittstaaten** mit sehr hohen deklarierten Rezyklatanteilen auf den Markt, die damit weitgehend steuerfrei bleiben. So wurden 2024 bei Stretchfolie zur Palettensicherung 71% der EU-Exporte Brasiliens, Saudi-Arabiens und Ägyptens nach Spanien gelenkt, obwohl Spanien nur 7,4 % des EU-BIP erwirtschaftet. Deklariert werden Rezyklatanteile von bis zu 90%, die nach einer Deloitte-Analyse dem Anschein nach betrügerisch sind und sich technisch nicht überprüfen lassen. Die Folgen: 2023 gingen in der spanischen Kunststoffverarbeitung 2.954 Arbeitsplätze verloren und die Recycler konnten ihrer Kapazität mangels Nachfrage nur zu rund 70% nutzen.
- Außerdem beeinträchtigt eine nationale Plastiksteuer den **Warenverkehr im Binnenmarkt**: Wer leere Kunststoffverpackungen oder in Kunststoff verpackte Waren aus einem anderen Mitgliedstaat nach Spanien verbringt, wird dort als innergemeinschaftlicher Erwerber steuerpflichtig, muss sich im Steuerregister eintragen und Bestandsbücher führen; Unternehmen ohne Sitz in Spanien müssen zuvor einen Steuervertreter bestellen. Das sind Kosten des grenzüberschreitenden Verkehrs, die beim Bezug von einem spanischen Hersteller nicht anfallen.
- Zudem warnt das Umweltbundesamt, dass eine allein auf Kunststoff bezogene Verpackungssteuer „**erhebliche Fehlsteuerungseffekte** zugunsten anderer Materialien auslösen kann, die bei ökobilanzieller Betrachtung nicht besser, sondern je nach konkretem Anwendungsbereich teils sogar schlechter zu beurteilen sind“ ([Umweltbundesamt, UBA-Texte 87/2025](#), S. 119). Ausgewichen wird häufig auf faserbasierte, kunststoffbeschichtete Verbunde, die schlechter recycelbar sind und in der Regel mehr Verpackungsabfall verursachen.

Unzuverlässige Bemessungsgrundlage. Der Europäische Rechnungshof kritisiert am Kommissions-Vorschlag, dass die zugrunde liegenden Daten nicht vergleichbar und zuverlässig sind: Nur 18 Mitgliedstaaten übermittelten Daten nach beiden Erfassungsmethoden, nur einer glich die Ergebnisse ab ([Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme 04/2026](#), Ziff. 33–34). Ein höherer Satz auf dieser Basis vergrößert Verzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten – im Widerspruch zu Einfachheit, Transparenz und gerechter Lastenteilung, die die Verhandlungsbox selbst als Leitlinie nennt ([Rat der EU, Dok. 10058/26](#), Rn. 125).

Indexierung vs. Haushaltsdisziplin. Eine jährliche Indexierung erhöht die Belastung ohne neue Entscheidung von Rat und nationalen Parlamenten. Das widerspricht der deutschen Linie, nach der der Reformbedarf vor allem auf der Ausgabenseite liegt ([Position der Bundesregierung zum MFR ab 2028, Juni 2025](#)). Wer einen kleineren MFR will, braucht kein Instrument zur Sicherung wachsender Einnahmen.

3. Was wir von der Bundesregierung erwarten

- **Rote Linie in der Verhandlungsbox ziehen:** Anhebung und Indexierung werden abgelehnt. Der Eigenmittelbeschluss erfordert Einstimmigkeit im Rat und tritt erst nach Zustimmung aller Mitgliedstaaten in Kraft. Sowohl die Höhe als auch die Indexierung und der Wegfall der Ermäßigungen für 17 Mitgliedstaaten sind in der Verhandlungsbox noch offen. Damit besteht Verhandlungsspielraum.
- **Auf das Kunststoff-Eigenmittel verzichten:** Den neuen Eigenmittelbeschluss nutzen, um das Eigenmittel ab 2028 auslaufen zu lassen. Für die EU ist das aufkommensneutral, weil das BNE-Eigenmittel den Restbedarf transparent und nach Leistungsfähigkeit deckt. Hilfsweise: nominales Einfrieren bei 0,80 €/kg ohne Indexierung, mit Überprüfungsklausel und einer Folgenabschätzung der Kommission zu den ökologischen und wirtschaftlichen Wirkungen des Eigenmittels, einschließlich der Hürden für den Binnenmarkt durch nationale Plastiksteuern wie in Spanien.
- **Keine nationale Plastiksteuer:** Den Bundeshaushalt von der EU-Berechnungsmethode entkoppeln – keine nationale Plastiksteuer und keine Kopplung ihres Satzes an den EU-Abrufsatz.

4. Fazit

Das Kunststoff-Eigenmittel war 2021 das umweltpolitische Etikett für den erhöhten nationalen Finanzierungsbeitrag der EU infolge des Brexit. Der MFR 2028–2034 bietet die Gelegenheit, diese Intransparenz aufzulösen und Widersprüche zur Umweltpolitik zu vermeiden: Das Eigenmittel sollte abgeschafft werden. Die EU-Finanzierung sollte stattdessen transparent im Wesentlichen über das BNE-Eigenmittel und die traditionellen Eigenmittel erfolgen. Umweltpolitische Ziele werden über die Fachgesetze gesteuert. Wir bitten die Bundesregierung, diese Linie in den anstehenden Verhandlungen zu vertreten, und stehen für Gespräche zur Verfügung.



BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.

Dr. Andreas Bruckschen, Hauptgeschäftsführer



bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

Eric Rehbock, Hauptgeschäftsführer



Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V. (GKV)

Dr. Martin Engelmann, Geschäftsführer



Handelsverband Deutschland – HDE e.V.

Graf Johannes Keyserlingk, Geschäftsführer



PlasticsEurope Deutschland e.V.

Dr. Christine Bunte, Hauptgeschäftsführerin



VDMA Fachverband Kunststoff- und Gummimaschinen

Thorsten Kühmann, Geschäftsführer